

Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **227 (1954)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10
über 250-1000 g (Päckchen)	30
Postkarten: einfache.	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20
Drucksachen:	
a. gewöhnliche (adressierte)	
Rp.	
bis 50 g 5	über 250- 500 g 15
über 50-250 g 10	" 500-1000 g 25
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm.	1) 3
über 50-100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	1) 5
über 100 g: wie unter a.	
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.
bis 50 g 8	über 250- 500 g 20
über 50-250 g 15	" 500-1000 g 30
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2 ½ kg	30
über 2 ½ kg bis 4 kg	50
Warenmuster:	
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g.	1) 5
übrige wie unter a.	
Eilzustellung (im Umkreis von 1 ½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
für Sendungen aller Art bis 1 kg sowie für gewöhnliche Post- und Zahlungsanweisungen	80
für Sendungen aller Art über 1 kg.	100
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	20
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10 000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20
Nachnahmen nebst ordentlicher Beförderungstaxe	
für Beträge bis 5 Fr.	15
für Beträge über 5 bis 20 Fr.	20

1) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- bzw. Warenmusterstaxe.
2) Für Bücher, Broschüren, Musiknoten und geographische Karten sowie für Zeitungen und Zeitschriften 5 Rp.

hierzu für je weitere 10 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 100 Fr.	Rp.	10
hierzu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 1000 Fr.		20
für Beträge über 1000 bis 2000 Fr.		300
Pakete (Stücksendungen)		
(Angaben in Klammer: Taxen für Sperrgut)		
bis 250 g	30 (40)	
über 250 g bis 1 kg	40 (50)	
" 1 kg bis 2 ½ kg	60 (75)	
" 2 ½ kg bis 5 kg	90 (110)	
" 5 kg bis 7 ½ kg	120 (145)	
" 7 ½ kg bis 10 kg	150 (180)	
" 10 kg bis 15 kg	200 (240)	
" 15 kg bis 50 kg je nach Entfernung: Taxen am Postschalter erfragen.		
Unfrankiert je 30 Rappen mehr.		
Zustellgebühr: für Stücke über 5 bis 10 kg	30	
für Stücke über 10 kg	50	
Postanweisungen: Höchstbetrag Fr. 10 000		
bis 20 Fr.	20	
über 20 bis 100 Fr.	30	
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	10	
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10	
Für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) außerdem eine Gebühr von 30 Rp. und die ordentliche Telegrammtaxe (für die ersten 15 Wörter Fr. 1.25, dazu für jedes weitere Wort 5 Rp.).		
Wertsendungen		
(Wertangabe unbeschränkt), nebst vorstehender Stücktaxe		
für Wertangaben bis 300 Fr.	20	
für Wertangaben über 300 bis 500 Fr.	30	
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10	

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g	40
für je weitere 20 g	25
im Grenzkreis (30 km in der Luftlinie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für je 20 g.	25
Drucksachen: je 50 g.	2) 10
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen.	80
Pakete.	110
Einschreibtaxe für Briefpostsendungen	40
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.	

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	10
mindestens	40

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:

a. bei Übermittlung des Betrages mit Postanweisung:

	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	50	über 100- 200 Fr.	140
über 20- 40 Fr.	60	" 200- 300 "	190
" 40- 60 "	70	" 300- 400 "	240
" 60- 80 "	80	" 400- 500 "	290
" 80-100 "	90	" 500-1000 "	340
		" 1000-1400 "	390

b. bei Gutschrift des Betrages auf eine Postcheckrechnung 20 Rp.

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe; zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	15
mindestens	75

Patete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland . . .	160	220	280	550	820 ¹⁾	1100 ¹⁾
Frankreich . . .	160	220	280	510	750	1000
Italien	200	250	310	590	860	1130
Österreich . . .	200	250	310	590	930	1240

Postanweisungen:	Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	40	über 300- 400 Fr.	190
über 20- 50 Fr.	50	" 400- 500 "	230
" 50-100 "	70	" 500-1000 "	280
" 100-200 "	110	" 1000-1400 "	340
" 200-300 "	150		

Postkarten:	
einfache	25
doppelte mit bezahlter Antwort	50
im Grenzreis (siehe unter Briefe): einfache	15
doppelte	30

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	
je 50 g	10
Mindesttaxe	20

Wertbriefe:	
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	50
1) Nur Westzonen mit Westsektoren von Berlin.	

Postcheck und Giro

Schweiz

a. Einzahlungen:	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20 bis 100 Fr.	10
über 100 bis 200 Fr.	15
dazu für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil davon bis 500 Fr.	5
für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	10
Höchsttaxe	20

b. **Auszahlungen:** durch die Zahlstelle der Checkämter

bis 100 Fr.	Rp.
über 100 bis 500 Fr.	10
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	5
c. Zahlungsanweisungen:	
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
dazu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon	5
d. Überweisungen (Giro):	gebührenfrei

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:
Bis 15 Wörter 1 Fr. 25 Rp. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:
Bis 15 Wörter 100 Rp. Für jedes weitere Wort 2 ½ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

	Schweiz	Von 8 bis 18 Uhr Rp.	Von 18 bis 8 Uhr Rp.
Ortsgespräche		10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:			
bis 10 km		20	20
" 20 km		30	30
" 50 km		50	30
" 100 km		70	40
über 100 km		100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.